

arbeitgeber
nrw

Tragfähige Lösungen für die Wirtschaft in NRW

Jahresbericht 2008/2009



Kontakt

arbeitgeber nrw
Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände
Nordrhein-Westfalen e.V.
Uerdinger Straße 58-62
40474 Düsseldorf

Postfach 30 06 43
40406 Düsseldorf

Telefon: +49 (0) 211 / 4573 - 0
Telefax: +49 (0) 211 / 4573 - 179
E-Mail: info@arbeitgebernrv.de

Impressum

Herausgeber:
arbeitgeber nrw
Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände
Nordrhein-Westfalen e.V.
Abteilung Kommunikation
© 2009

Gestaltung und Produktion:
edition agrippa, Köln · Berlin

Fotoquellen:
arbeitgeber nrw, Bayer, ddp, Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH, Corgarashu/Fotolia, pics/Fotolia,
Stepan Jezek/Fotolia, Gesamtmetall, Hochtief, Klaus Kinold, mev, alphoxic/Photocase, luxus/Photocase,
Pitopia, project photos, RWE, vario, Waugsberg, Franz-Josef Weuthen

Diese Publikation steht auch im Internet unter
www.arbeitgebernrv.de zum Download bereit.

Inhalt

02	 Vorwort Den Blick nach vorne richten	
04	 Volkswirtschaft Nordrhein-Westfalen mit Hoffnung auf ein Ende des Abschwungs	
06	Recht Für mehr Rechtssicherheit der Unternehmen in NRW	
10	Tarifpolitik Engagiert für innovative und verantwortliche Lösungen	
12	Arbeitsmarkt 2009 wird zum „Stresstest“	
17	Soziales Gesellschaftliche Verantwortung leben und fördern	
18	Bildung Mit erfolgreichen Initiativen für qualifizierten Nachwuchs	
24	Europa Europaweit aktiv für die Interessen der NRW-Unternehmen	
26	Öffentlichkeitsarbeit Information und Dialog: Kommunikation für die Wirtschaft	
32	Geschichte	
32	Gremien Mitglieder des Präsidiums und Vorstands	

Den Blick nach vorne richten

Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise hat in den vergangenen Monaten dramatische Ausmaße angenommen – die gesamte Weltwirtschaft ist betroffen. Noch nie in der jüngeren Geschichte ist die Produktion so schnell und drastisch geschrumpft wie seit dem Herbst 2008. Rund um den Globus versuchen die Regierungen mit Konjunkturpaketen das Schlimmste zu verhindern; die Notenbanken haben die geldpolitischen Schleusen geöffnet. Auch die Bundesregierung pumpt Milliardenbeträge in die Wirtschaft, um die in Bedrängnis geratenen Banken zu stützen und Produktion und Beschäftigung zu stabilisieren.

Nordrhein-Westfalen als Industrieland trifft die Krise hart. Der Export ist eingeknickt, die Stahlproduktion eingebrochen, die Zulieferer leiden unter der Flaute in der Autoindustrie und die Chemische Industrie unter der rückläufigen Vorleistungsproduktion. 2009 wird als Negativrekord-Jahr in die Annalen der deutschen und nordrhein-westfälischen Wirtschaftsgeschichte eingehen.

Die Landesvereinigung ist um den Erhalt der Arbeitsplätze in allen Bereichen bemüht. Das tut sie in enger Zusammenarbeit mit der Politik, im Branchendialog mit der Landesregierung und in übergreifenden Krisengesprächen mit den am Wirtschaftsleben beteiligten Organisationen.

Zwar kann nicht ganz ausgeschlossen werden, dass sich die Krise doch noch zur globalen Depression ausweitet und es zu einer längeren Phase wirtschaftlicher Schrumpfung kommt. Es mehren sich allerdings die Anzeichen dafür, dass die Talfahrt weltweit und in Deutschland im Laufe des Jahres endet und eine leichte Erholung eintritt.



Die nordrhein-westfälischen Unternehmen legen sich jedenfalls mächtig ins Zeug, um die Folgen der Krise abzufedern, damit es sobald wie möglich wieder aufwärts gehen kann. Die Beschäftigung wird nach Möglichkeit gehalten – durch Kurzarbeit oder das Nutzen der entsprechenden tarifvertraglichen Instrumente. Forschung und Entwicklung bleiben auf hohem Niveau, um die Innovationsfähigkeit zu erhalten. Die Vertriebstätigkeit wird verstärkt, um neue Märkte zu erschließen. Unsere Unternehmen waren vor der Krise hervorragend positioniert – davon zeugen die Exporterfolge – und sie tun alles, um nach der Krise an diese Erfolge anknüpfen zu können. Das sollte uns Mut machen: Die Wirtschaft in unserem Land richtet den Blick wieder nach vorne. Wir sammeln Kraft für den Aufstieg.

Maier-Hunke

Horst-Werner Maier-Hunke
Präsident

Nordrhein-Westfalen mit Hoffnung auf ein Ende des Abschwungs



Die Weltwirtschaft befindet sich nach Meinung aller führenden Experten in der tiefsten Rezession seit der großen Depression Ende der Zwanziger Jahre. Die konjunkturelle Abkühlung wurde durch die Zuspitzung der Finanzmarktkrise, die ihren traurigen Höhepunkt im Zusammenbruch der Investmentbank Lehman Brothers im September 2008 fand, nochmals deutlich verschärft. Es kam infolgedessen weltweit zu drastischen

Produktionseinbrüchen, von denen auch die Schwellenländer erfasst wurden, die sich zuvor noch robust gezeigt hatten. Unter den Industrieländern waren insbesondere Deutschland und Japan aufgrund ihrer hohen Exportabhängigkeit von dieser Entwicklung betroffen.

Deutliche Hinweise auf ein Ende des Einbruchs sind derzeit noch nicht erkennbar, wenngleich einige Indikatoren auf ein langsames Abnehmen von Produktion und Nachfrage in den kommenden Monaten deuten.

Im Zuge der Verschärfung des globalen Abschwungs ist die weltweite Nachfrage nach Investitionsgütern zurückgegangen. Das hat vor allem die Exportindustrie, die Triebfeder des vergangenen Aufschwungs war, hart getroffen. Aufgrund der starken Spezialisierung der deutschen Industrie auf Investitions- und langlebige Gebrauchsgüter ist sie im besonderen Maße von dieser Entwicklung betroffen. Zwischenzeitlich hat sich die Krise auf die gesamte deutsche Wirtschaft ausgebreitet. Die Institute der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose sowie die Bundesregierung gehen mittlerweile von einem negativen Wirtschaftswachstum in Höhe von sechs Prozent aus – damit sieht sich Deutschland aktuell der schwersten Rezession seit Gründung der Bundesrepublik gegenüber.



über. Mit dem starken wirtschaftlichen Abschwung dürfte ein beschleunigter Abbau der Beschäftigung einhergehen, der aktuell durch die starke Inanspruchnahme der Kurzarbeit noch abgebremsert wird.

Die Wirtschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen hat sich außergewöhnlich stark verschlechtert. Die Nachfrage nach Industrieerzeugnissen brach zum Jahresende 2008 im zweistelligen Bereich ein, zeitgleich wurde die Produktion deutlich zurückgefahren und die Umsätze gingen zurück. Zum Jahresauftakt hat sich die Situation nochmals verschärft – so lag die Produktionsleistung im Verarbeitenden Gewerbe Nordrhein-Westfalens in den ersten drei Monaten des Jahres um gut 22 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres, die Bestellungen gingen parallel dazu um fast 39 Prozent zurück. Besonders schwach zeigt sich dabei weiterhin die Nachfrage aus dem Ausland. Zu nennen ist hier beispielsweise der Automobilbau, dessen Auslandsnachfrage zuletzt (März 2009) um über 64 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres lag.

Generell zeigt sich, dass von dem Abschwung auch in Nordrhein-Westfalen insbesondere die Hersteller von Investitionsgütern betroffen sind, was sich

auf die stark rückläufige Auslandsnachfrage zurückführen lässt.

Das Wirtschaftswachstum Nordrhein-Westfalens lag in den letzten Jahren in etwa im Bundesdurchschnitt oder konnte dieses sogar leicht übertreffen. Das Bruttoinlandsprodukt Nordrhein-Westfalens, also die Summe aller im Land erzeugten Waren und Dienstleistungen, belief sich im Jahr 2008 nominal auf 541,1 Milliarden Euro – damit erbringt das bevölkerungsreichste deutsche Bundesland weiterhin den größten Beitrag zur gesamtdeutschen Wirtschaftsleistung (ca. 22 Prozent). Nominal erhöhte sich das BIP um 3,1 Prozent, real – also nach Ausschaltung von Preisveränderungen – wurde eine Zuwachsrate von 1,4 Prozent verzeichnet.

Wie sich die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens angesichts der Schwere der Rezession in diesem Jahr entwickeln wird, lässt sich nicht eindeutig beantworten. Manche Faktoren deuten darauf hin, dass das Land etwas weniger von der Krise betroffen sein könnte. Hierfür spricht zum Beispiel die Tatsache, dass der von der Krise arg gebeutelte Fahrzeugbau in Nordrhein-Westfalen nur knapp drei Prozent zur Gesamtproduktion im Vergleich zu rund sieben Prozent in Deutschland beiträgt. Auch ist der Anteil konsumorientierter Dienstleistungen hierzulande höher. Andererseits kommt Vorleistungs- und Investitionsgüterproduzenten im Land eine große Bedeutung zu. Diese sind erfahrungsgemäß von gesamtwirtschaftlichen Produktionsrückgängen zumeist überdurchschnittlich betroffen.

Insoweit kann nicht ausgeschlossen werden, dass Nordrhein-Westfalen auch 2009 in vergleichbarem Maße von beschriebenen Abwärtstendenzen betroffen sein wird. Ein ähnlich starker Rückgang der Wirtschaftsleistung verbunden mit den entsprechenden negativen Beschäftigungseffekten erscheint realistisch.



Für mehr Rechtssicherheit der Unternehmen in NRW



Das Arbeitsrecht wirft nach wie vor große Probleme auf. Die Gesetze sind zum Teil wenig praxistauglich. Die Rechtsprechung ist kaum kalkulierbar und führt in einigen Fällen zu erheblicher Rechtsunsicherheit.



Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen e.V.

Die Änderungen im Arbeitsrecht scheinen unendlich zu sein. Um den Überblick zu behalten, informiert die Landesvereinigung ihre Mitglieder nahezu täglich über Entscheidungen und aktuelle Urteile.

AGB-Kontrolle

Die Gerichte haben sich mit „besonderer Hingabe“ der Kontrolle arbeitsvertraglicher Klauseln gewidmet („AGB-Kontrolle“). Nahezu täglich ergehen neue Entscheidungen, die die Praxis nachvollziehen muss. Mit anderen Worten: Verträge müssen ständig angepasst werden.

Die zu berücksichtigenden Entscheidungen sind zum Teil widersprüchlich. In der Praxis hinterlassen sie nicht selten Ratlosigkeit. Es stellen sich unter anderem die folgenden Fragen:

Sind Freiwilligkeitsvorbehalte überhaupt noch zulässig? Wie sind sie wirksam zu formulieren? Wie sind Freiwilligkeitsvorbehalte von Widerrufsvorbehalten abzugrenzen? Wann und unter welchen Voraussetzungen kann mit Versetzungsvorbehalten gearbeitet werden?

Diese AGB-Kontrolle erfasst mittlerweile nahezu alle arbeitsvertraglichen Klauseln. Sie wird darüber hinaus unter anderem auf Aufhebungsverträge und Kündigungsvereinbarungen erstreckt.

Die Rechtsprechung muss daher ständig beobachtet und nachvollzogen werden. Die Landesvereinigung hat über diese Entwicklung fortlaufend in Rechtsprechungsübersichten und Vorträgen berichtet.

Betriebsübergang

Betriebsübergänge, Verschmelzungen, Outsourcing, Auftragsvergaben etc. gehören zum modernen Wirtschaftsleben. Diese Vorgänge werfen vielfältige individual- und kollektivrechtliche Fragen auf, die für das deutsche Arbeitsrecht in § 613a BGB behandelt sind. Diese schwierige Bestimmung wird durch das europäische Arbeitsrecht überlagert und weiter verkompliziert.

Fraglich ist beispielsweise, ob und unter welchen Voraussetzungen die Übernahme von Betriebsmitteln des Auftraggebers durch einen neuen Auftragnehmer einen Betriebsübergang auslösen kann. Ist dies gegebenenfalls auch dann anzunehmen, wenn der Auftrag nur „an“ den dem Auftraggeber eigenen Anlagen erbracht werden kann? Ist gegebenenfalls auch dann ein Betriebsübergang anzunehmen, wenn der neue Auftragnehmer die übernommenen „Funktionen“ auflöst und in eine völlig neue organisatorische Einheit einbindet?

Unter welchen Voraussetzungen kann der Tarifvertrag des Erwerbers tarifvertragliche Bestimmungen des Veräußererbetriebs ablösen? Kann gegebenenfalls auch eine Betriebsvereinbarung des Erwerbers an die Stelle tarifvertraglicher Bestimmungen des Veräußererbetriebs treten („Überkreuz-Ablösung“)? Wie wirken sich im Falle des Betriebsübergangs sogenannte Bezugnahme Klauseln aus, mit denen in Arbeitsverträgen die Anwendbarkeit von Tarifverträgen geregelt wird?

Für mehr Rechtssicherheit der Unternehmen in NRW

Getopt wird diese Problematik schließlich durch die Rechtsprechung zu dem relativ neuen Unterrichtsanspruch und Widerspruchsrecht (§ 613a Abs. 5 und 6 BGB). Diese Unterrichtung muss – so das Bundesarbeitsgericht (BAG) – vollständig sein und darf keine rechtlichen Fehler enthalten. Dass eine fehlerfreie Unterrichtung allein angesichts der komplizierten Rechtsprechung zu § 613a BGB an sich kaum möglich ist, interessiert die Rechtsprechung selbst nicht. Sie geht nach wie vor davon aus, dass eine unvollständige oder auch – minimal – fehlerhafte Unterrichtung die gesetzlich vorgesehene einmonatige Widerspruchsfrist des Arbeitnehmers gegen den Übergang seines Arbeitsverhältnisses nicht auslösen kann.

Angesichts der erheblichen Rechtsunsicherheiten ist der Beratungsbedarf gerade im Bereich der Umstrukturierungen erheblich. Die Landesvereinigung verfolgt die Rechtsprechung und berichtet hierüber in Rechtsprechungsübersichten und Vorträgen.



Die arbeits- und sozialrechtliche „Düsseldorfer Schriftenreihe“ der arbeitgeber nrw wendet sich an Betriebspraktiker und ihre Berater. Es sollen jeweils die Grundstrukturen des behandelten Rechtsgebiets sichtbar gemacht werden.



Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz war Thema zahlreicher Seminare und Vorträge.

Arbeitsvertragsgesetzbuch

Das Arbeitsrecht ist zersplittert, auf viele Einzelgesetze verteilt und insgesamt schwer zu handhaben. Seit geraumer Zeit gibt es daher immer wieder Anläufe, das Arbeitsrecht in einem einheitlichen Arbeitsvertragsgesetzbuch zu modifizieren. Alle Anläufe sind bislang gescheitert.

Aktuell wird der Entwurf eines Arbeitsvertragsgesetzbuches der Professoren Henssler und Preis diskutiert. Nachdem dieser Entwurf unisono abgelehnt worden ist, mehren sich nunmehr befürwortende Stimmen. Dies gilt zum einen auf Arbeitnehmerseite, zum anderen aber auch für die Politik (beispielsweise Bundespräsident Köhler auf dem Juristentag 2008 in Erfurt). In dieser Legislaturperiode ist mit einer Umsetzung nicht mehr zu rechnen.

Es mehren sich die Zeichen, dass die Bemühungen in der nächsten Legislaturperiode wieder aufgegriffen werden und es gegebenenfalls sehr schnell in die entscheidende Phase geht. Die Arbeitgeberseite muss hierauf vorbereitet sein. Daher beobachtet und begleitet die Landesvereinigung den Prozess.



Das Bundesarbeitsgericht (BAG) in Erfurt

Aktuelle Entscheidungen im Arbeitskampfrecht

Mit aktuellen Entscheidungen hat das BAG Arbeitskämpfe um einen sogenannten Tarifsozialplan sowie Unterstützungstreiks als rechtmäßig erachtet.

Das Arbeitskampfrecht wird hierdurch – in gefährlicher Weise – auf den Kopf gestellt. Mit anderen Worten: Es festigt sich der Eindruck, dass bisher anerkannte Grundprinzipien des deutschen Tarifrechts ins Rutschen kommen. Dass Arbeitskämpfe die Volkswirtschaft schädigen, bleibt dabei unberücksichtigt. Es ist daher höchste Zeit, dass eine neue Balance im Tarifrecht geschaffen wird.

Engagiert für innovative und verantwortliche Lösungen

Die Anzahl der Allgemeinverbindlichkeits-erklärungen (AVE) geht weiter zurück. Per AVE kann der Gesetzgeber Tarifverträge zwischen Gewerkschaften und Verbänden unter bestimmten Bedingungen für allgemeinverbindlich erklären und damit auch auf die tarifungebundenen Unternehmen einer Branche ausdehnen. In jüngerer Zeit geschah dies allerdings immer seltener.

Allgemeinverbindlichkeitserklärung

Im Jahr 2008 wurden für drei Branchen AVE-Verfahren vom Bundesarbeitsminister an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen übertragen. Sechs von sieben Einzelanträgen wurden vom Tarifausschuss des Landes NRW, in dem für die Arbeitgeberseite neben Branchenverbänden auch arbeitgeber nrw vertreten ist, befürwortet. In enger Abstimmung mit den – antragstellenden – Mitgliedsverbänden sowie der BDA wurde arbeitgeberseitig sichergestellt, dass die

AVE ihren Charakter als Ausnahmeinstrument in einem durch die Koalitionsfreiheit geprägten Tarifvertragssystem behält.

Denn nur bei restriktiver Anwendung ist zu vertreten, dass ein allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag für die unter seinen Geltungsbereich fallenden Betriebe und Beschäftigten verpflichtend wird, obwohl diese als sogenannte Außenseiter nicht per Mitgliedschaft bei den Tarifvertragsparteien tarifgebunden sind. Die Arbeitgebervertreter im Tarifausschuss haben daher Antragsteller wiederholt darauf hingewiesen, dass eine Anschluss-AVE kein Automatismus ist.

Auch bedurfte es zum Schutz der Tarifautonomie beispielsweise der Einschränkung der AVE des Entgelttarifvertrages im Gaststätten- und Hotelgewerbe, um in der Branche konkurrierende Tarifverträge für die Systemgastronomie durch die AVE nicht zu verdrängen. Um mit einer AVE von Entgelttarifverträgen nachgewiesenen unsozialen Entgelt- und Arbeitsbedingungen bei nichttarifgebundenen Arbeitgebern entgegenzuwirken, bedarf es nicht der AVE kompletter Entgeltgitter, sondern wie zuletzt im Wach- und Sicherheitsgewerbe sowie dem Gaststätten- und Hotelgewerbe, lediglich der unteren Entgeltgruppen. Diese werden damit für die jeweilige Branche praktisch zu tarifvertraglich vereinbarten Mindestlöhnen. Gesetzliche Mindestlöhne sind demgegenüber mit der Tarifautonomie nicht vereinbar.

Mindestlohn

Neuregelungen im Mindestarbeitsbedingungengesetz und im Arbeitnehmer-Entsendegesetz haben die Grundlagen für die Einführung von staatlichen Mindestlöhnen in weiteren Branchen geschaffen. Damit haben sich Befürchtungen bestätigt, wonach gesetzliche Mindestlöhne zum Spielball der Politik und zum Wahlkampfthema werden können.

Die Einführung staatlicher Mindestlöhne stellt einen unzulässigen Eingriff in die Tarifautonomie dar, das heißt in die eigenständige und eigenverantwortliche Gestaltung von Arbeitsbedingungen in Tarifverträgen durch Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften. Denn eine wesentliche Eigenschaft der Tarifautonomie ist es, Tarifverträge ohne staatliche Einflussnahme abschließen zu können. Tarifautonomie muss den Vorrang vor staatlicher Lohnfestsetzung haben. Jede Form staatlicher Lohnfestsetzung schwächt die Tarifautonomie. Die Einführung gesetzlicher Mindestlöhne höhlt die Tarifautonomie aus, da die Tarifparteien einen staatlich festgesetzten Mindestlohn nicht mehr rechtswirksam unterschreiten können. Sie behindert damit die Koalitionsfreiheit.

Schließlich wirken sich staatliche Mindestlöhne negativ auf Investitionen und Beschäftigung aus – vor allem dort, wo die Gewinnmargen ohnehin gering sind und ein Überwälzen dieser zusätzlichen Kosten auf die Preise nicht oder kaum möglich ist. So kostete der Mindestlohn für Briefzusteller mehrere tausend Arbeitsplätze. Folglich ist jede Form gesetzlicher Mindestlöhne entschieden abzulehnen.

Das neu gestaltete Mindestarbeitsbedingungengesetz ermöglicht es der Bundesregierung, staatliche Mindestlöhne in Wirtschaftszweigen festzulegen, in denen entweder gar keine Tarifverträge bestehen oder diese weniger als 50 Prozent der Arbeitnehmer der jeweiligen Branche erfassen. Im Unterschied zur vorherigen Regelung sollen staatliche Mindestlöhne künftig auch für Unternehmen und Beschäftigte gelten, die per Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften an Tarifverträge gebunden sind – und

nicht nur für die sogenannten „Außenseiter“. Selbst tarifgebundene Unternehmen müssen daher künftig einen staatlich festgesetzten Mindestlohn zahlen, auch wenn der einschlägige Tarifvertrag niedrigere Lohnleistungen zuließe. Zwar werden aufgrund einer Übergangsregelung die am 16. Juli 2008 (dem Tag des Kabinettsbeschlusses) bestehenden Tarifverträge und deren unmittelbaren Folgeregelungen wie bisher ihren Vorrang vor staatlicher Lohnfestsetzung behalten. Für neue Tarifverträge gilt dieser sogenannte Tarifvorrang jedoch nicht mehr. Damit können künftig tarifliche Entgeltregelungen von staatlichen Entgeltfestsetzungen verdrängt werden.

Auch das neue Arbeitnehmer-Entsendegesetz enthält den dort bisher festgeschriebenen Tarifvorrang nicht mehr. So sollen Mindestlöhne aufgrund von Mindestlohn-Tarifverträgen auch dann gelten können, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer an andere Tarifverträge gebunden sind. Diese Tarifverträge sollen außer Kraft gesetzt werden. Der Arbeitgeber muss also den für seine Branche festgelegten Mindestlohn selbst dann zahlen, wenn ein für ihn geltender anderer Tarifvertrag abweichende Entgeltregelungen enthält.

Verbindliche Mindestlohn-Tarifverträge aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gab es bisher im Elektrohandwerk, im Baugewerbe, im Maler- und Lackierhandwerk, im Dachdeckerhandwerk, bei der Briefdienstleistung sowie in der Gebäudereinigung. Neu aufgenommen wurden die Entsorgungswirtschaft, die Wachdienste, Großwäschereien, Bergbauspezialarbeiten, Pflegedienste und die Weiterbildungsbranche.



Arbeitsmarkt: 2009 wird zum „Stresstest“



„Ich hoffe, dass wir am Ende nicht mehr als 100.000 zusätzliche Arbeitslose haben.“

Horst-Werner Maier-Hunke
über das aktuelle Jahr,
WAZ, 2. Januar 2009

Erstmals seit 16 Jahren wurde im Jahr 2008 bundesweit die Grenze von drei Millionen Arbeitslosen unterschritten. Die positiven Wirkungen der Agenda 2010 und der Hartz-Reformen haben bewiesen: Vollbeschäftigung rückt in greifbare Nähe, wenn die Politik die richtigen Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und Beschäftigung setzt. In NRW sank die Arbeitslosigkeit von deutlich oberhalb einer Million in den Jahren 2005 und 2006 auf 759.600 im Jahresdurchschnitt 2008. Bei den Beschäftigungszuwächsen handelte es sich überwiegend um sozialversicherungspflichtige Vollzeitstellen. Erstmals ist es dabei auch gelungen, die Sockelarbeitslosigkeit merklich zu reduzieren.



Nicht nur in Krisenzeiten gefragt: Kompetente Beratung durch unsere Experten.

Angesichts der ungünstigen Wirtschafts- und Finanzlage und damit der ungewissen Gesamtentwicklung gilt es, nun Ruhe zu bewahren und die Ärmel hochzukrempeln. Das Jahr 2009 wird für den Arbeitsmarkt zu einem „Stresstest“. Zum ersten Mal geht die Bundesagentur für Arbeit allerdings mit einem erheblichen finanziellen Überschuss in eine solche Situation hinein und hat daher trotz gesunkener Beitragssätze Spielräume für Sonderprogramme. Beschäftigungssicherung ist das wichtigste politische, aber auch das wichtigste unternehmerische Ziel. Und die NRW-Wirtschaft kann gerade in einer Krise wie dieser ihre aus der vielfältigen mittelständischen Struktur herrührende Stärke voll ausspielen.

Im jüngsten Aufschwung war es für viele Unternehmen schwer genug, die richtigen Fachkräfte zu finden. Die Betriebe bemühen sich daher, ihre Beschäftigten zu halten. Die Bereitschaft hierzu ist deutlich größer als in früheren Abschwüngen. Zudem sind bessere Instrumente als früher vorhanden. So können zunächst Zeitguthaben auf flexiblen Arbeitszeitkonten abgebaut werden. Oft gelingt es auch, die Arbeitszeit ohne Lohnausgleich zurückzufahren. Hier gilt es, zunächst alle tarifvertraglichen Möglichkeiten auszuschöpfen. Die Sozialpartner müs-

sen in dieser außergewöhnlichen Situation verantwortungsbewusst mit konstruktiven Vorschlägen zur Beschäftigungssicherung umgehen.

Hinzu kommen dann verschiedene arbeitsmarktpolitische Instrumente. In der Phase wirtschaftlicher Abkühlung setzen die Unternehmen zunehmend auf Kurzarbeit. Auch wenn klar ist, dass diese nur einen begrenzten Zeitraum hilft und es nicht immer und überall gelingen wird, alle Arbeitsplätze zu erhalten. Die verlängerte Bezugsfrist beim konjunkturellen Kurzarbeitergeld war ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Auch die Erstattung der Sozialversicherungsabgaben bei Kurzarbeit hilft, Arbeitsplätze in der Krise zu sichern. Die im Kern richtige Idee, Kurzarbeit mit Qualifizierung zu verknüpfen, darf allerdings nicht konterkariert werden durch komplizierte Förderkriterien und bürokratische Hemmnisse, die es den Unternehmen erschweren, mit betriebsnahen Bildungsträgern zusammenzuarbeiten.

Als Mitglied im arbeitsmarktpolitischen Beirat der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit berät die Landesvereinigung die Bundesagentur auf Landesebene regelmäßig bei der Ausgestaltung der Förderprogramme und setzt sich für eine möglichst betriebsnahe Umsetzung ein. Dies gilt analog auch für die Mitarbeit der Landesvereinigung in den beiden Begleitausschüssen für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in NRW.

Kurzarbeit

Die globale Wirtschaftskrise stellt Deutschland vor eine große, bislang noch nicht gekannte Herausforderung. Der weltweite Konjunkturabschwung wirkt sich seit Herbst 2008 auch massiv auf die deutsche Wirtschaft aus. Insbesondere bei den Automobilherstellern und deren Zulieferunternehmen sind massiv die Aufträge weggebrochen. Der Bestand vieler Beschäftigungsverhältnisse ist in Gefahr.

Arbeitsmarkt: 2009 wird zum „Stresstest“

In dieser Situation hat ein arbeitsmarktpolitisches Instrument eine sehr große Bedeutung gewonnen, das über viele Jahre praktisch nicht genutzt werden musste: die Kurzarbeit. Durch die Einführung von Kurzarbeit stellt ein Unternehmen sicher, dass es seinen Arbeitnehmern für die Ausfallzeit, die durch die wirtschaftliche Situation bedingt ist, kein normales Entgelt zahlen muss. Andernfalls wäre die Liquidität der Unternehmen in hohem Maße gefährdet, der Abbau von Arbeitsplätzen unausweichlich. Stattdessen erhalten die vom Arbeitsausfall betroffenen Arbeitnehmer Kurzarbeitergeld in Höhe von 60 Prozent bzw. – bei Arbeitnehmern mit mindestens einem unterhaltsberechtigten Kind – 67 Prozent des ausgefallenen Entgelts. Diese Leistung finanzieren die Unternehmen vor und erhalten eine Rückerstattung durch die Arbeitsagenturen. Diese erstattungsfähige Kurzarbeit kann bis Ende 2009 bis zu 18 Monate genutzt werden, geplant sind sogar 24 Monate.

Beschäftigte aller Branchen sind von Kurzarbeit betroffen.

Die Gewährung von Kurzarbeitergeld ermöglicht es Unternehmen in der Krise, zunächst auch solchen Arbeitnehmern die Arbeitsplätze zu erhalten, die in der derzeitigen Situation nicht oder zumindest nicht voll eingesetzt werden können. Dieses Instrument stellt also einen ganz wesentlichen Baustein zum Erhalt von Arbeitsplätzen dar. Es kommt sowohl den Unternehmen als auch den Arbeitnehmern zugute, weshalb die Kurzarbeit massiv genutzt wird. So haben nach Informationen der Bundesagentur für Arbeit im Februar 2009 insgesamt knapp 16.900 Betriebe Kurzarbeit aus konjunkturellen Gründen angezeigt. Das waren 6.300 mehr als im Januar und sogar 15.700 mehr als im Februar 2008. Die in den Anzeigen genannte Personenzahl belief sich auf etwa 700.000; gegenüber dem Vormonat war das ein Plus von 409.300 und gegenüber dem Vorjahresmonat sogar von 684.800.

Auch die Bundesregierung hat die Bedeutung der Kurzarbeit erkannt und den frühen Schulterchluss mit den Arbeitgeberverbänden gesucht, um dieses Instrument noch weiter zu verbessern. Bei den Beratungen über Verbesserungsmöglichkeiten haben die Arbeitgeber NRW vor allem auf folgende Punkte hingewiesen:

- Die Unternehmen müssen von den Sozialversicherungsbeiträgen entlastet werden, die sie bislang in voller Höhe auf das durch Kurzarbeit ausgefallene Entgelt zahlen mussten.
- Zum anderen haben wir eingefordert, dass Unternehmen, die zuvor eine Maßnahme zur Beschäftigungssicherung – z.B. Arbeitszeitabsenkung und Entgeltausgleich – durchgeführt haben, bei späterer Kurzarbeit keine Nachteile haben dürfen.

243.330

Die Zahl

... der von der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesenen Kurzarbeiter in Nordrhein-Westfalen im März 2009.

Vor allem diese Punkte hat die Bundesregierung aufgegriffen und zumindest für den Zeitraum vom 1. Februar 2009 bis 31. Dezember 2010 die Gewährung von Kurzarbeitergeld mit folgenden – verbesserten – Rahmenbedingungen sichergestellt:

Kurzarbeitergeld können alle Arbeitnehmer erhalten, die durch einen Arbeitsausfall von einem Entgeltausfall von mehr als zehn Prozent betroffen sind. Es ist nicht mehr zwingend notwendig, dass mindestens ein Drittel der in dem Betrieb oder Betriebsteil beschäftigten Arbeitnehmer einen derart hohen Entgeltausfall hat.

Arbeitgeber erhalten die auf die Ausfallzeit anfallenden Sozialversicherungsbeiträge zumindest zu 50 Prozent von den Arbeitsagenturen erstattet. Soweit mehr als 50 Prozent der ausgefallenen Arbeitszeit für Qualifizierungsmaßnahmen genutzt wird, kann der Arbeitgeber sogar eine hundertprozentige Erstattung dieser Beiträge verlangen.

Arbeitnehmer, die sich in einer auf betrieblicher Ebene festgelegten Maßnahme zur Beschäftigungssicherung befinden, haben weder bei der Einführung von Kurzarbeit noch bei einem möglichen Eintritt von Arbeitslosigkeit Nachteile in ihren Leistungsansprüchen.

Branchendialog in NRW



Auf Einladung des Ministerpräsidenten engagiert sich die Landesvereinigung seit Mitte des Jahres 2008 im Branchendialog NRW. Dieser erstreckt sich auf die Branchen Chemie, Maschinenbau, Automotive, Logistik sowie Informations- und Kommunikationstechnologie. Daran beteiligen sich neben der Landesvereinigung die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, der DGB und verschiedene Einzelgewerkschaften sowie die Landesvertretung des BDI. In den Fachgruppen der einzelnen Branchen werden die Perspektiven der jeweiligen Wirtschaftsbereiche im Lande erörtert, Handlungsempfehlungen erarbeitet und gemeinsame Projekte initiiert. In branchenübergreifenden Arbeitsgruppen entwickeln die Dialog-Partner gemeinsame Positionen zur Stärkung des Industriestandortes Nordrhein-Westfalen.

Dem hohen Informationsbedarf zum Thema Kurzarbeitergeld ist die Landesvereinigung mit einer Vielzahl von Rundschreiben, Veranstaltungen und Beratungen auch vor Ort nachgekommen. Bei der Einführung und vor allem der konkreten Anwendung dieses Instruments ergeben sich viele Einzelfragen, die in der betrieblichen Praxis beantwortet werden müssen. Nicht selten wird dabei sogar Neuland betreten, da es einen solch massiven Bedarf bisher nicht einmal annähernd gegeben hat. Zur Vermeidung von Reibungsverlusten erfolgt deshalb in allen Auslegungsfragen eine enge Abstimmung zwischen der Landesvereinigung und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit. So wird eine gute Kooperation zwischen den von Kurzarbeit betroffenen Unternehmen und den zuständigen Arbeitsagenturen sichergestellt.

Arbeitsmarkt: 2009 wird zum „Stresstest“

Gerade jungen Menschen eröffnen sich durch den Beschäftigtentransfer neue Chancen und Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt.



Demografischer Wandel

Stärker noch als in anderen hochentwickelten Industriestaaten wirkt sich der demografische Wandel auf die Arbeitswelt in Deutschland und in NRW aus. Niedrige Geburtenraten und steigende Lebenserwartung nehmen die Alterspyramide gewissermaßen von zwei Seiten in die Zange: Die Bevölkerung, insbesondere die Erwerbsbevölkerung, altert und schrumpft zugleich. In einer gemeinsamen Demografie-Initiative mit der Landesregierung und dem Sozialpartner werden Tools entwickelt für die Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen bei älter werdenden Belegschaften. Ziel dieser Demografie-Initiative ist, dass möglichst viele Unternehmen nicht nur die Risiken, sondern auch die Chancen des demografischen Wandels erkennen. Beschäftigte sollen motiviert werden, sich auf einen längeren Verbleib im Berufsleben einzustellen. Entscheidend dabei ist, dass der Einzelne seine individuelle Verantwortung für den Erhalt der eigenen Beschäftigungsfähigkeit wahrnimmt.

Im Rahmen dieser Initiative engagiert sich die Landesvereinigung für die Entwicklung eines sogenannten Audits „Demografiefeste Personalpolitik“. Dieses freiwillige Audit, bei dem nicht nur bereits umgesetzte Maßnahmen

begutachtet, sondern auch betriebliche Entwicklungspotenziale aufgezeigt werden sollen, wendet sich an Unternehmen und Institutionen, die eine demografiebewusste Personalarbeit entwickeln und dokumentieren wollen. Dabei geht es nicht um die Umsetzung von gesetzlich vorgeschriebenen Modellen, sondern um die Erarbeitung unternehmensspezifischer Lösungen anhand bedarfsgerechter und praktikabler Maßnahmen (z.B. Altersstrukturanalysen, Qualifizierungsstrategien, Arbeitszeitgestaltung). Unternehmen, die das Audit durchführen, erhalten ein Zertifikat, mit dem sie als attraktiver Arbeitgeber für sich werben können. Im Rahmen eines Projektes des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) sollen in den nächsten zweieinhalb Jahren ganzheitliche Konzepte einer lebenszyklusorientierten Personalpolitik als maßgeschneiderte innovative Ansätze von Organisations- und Personalentwicklung erarbeitet und modellhaft in Unternehmen der Metall- und Elektroindustrie in NRW umgesetzt werden.

Beschäftigtentransfer – Qualität führt zum Erfolg

Ein auch von der Landesregierung gefördertes arbeitsmarktpolitisches Instrument ist der Beschäftigtentransfer. Diese Einrichtung soll helfen, bei drohender und schon eingetretener Arbeitslosigkeit, professionell der Vermittlung bzw. ihrer Vorbereitung auf eine neue Stelle im Arbeitsmarkt erste Priorität einzuräumen – statt allein Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Maßnahmen des Beschäftigtentransfers können auch von kleineren und mittelständischen Unternehmen bei Personalabbaumaßnahmen eingesetzt werden. Bei Einhaltung gewisser Qualitätsstandards ist der Beschäftigtentransfer ein sinnvolles arbeitsmarktpolitisches Instrument. Insbesondere in NRW existiert eine Vielzahl an Transferträgern.

Die Landesvereinigung begleitet den landesweiten Meinungs- und Erfahrungsaustausch der Transferträger und unterstützt Aktivitäten zur Sicherung der Qualität im Beschäftigtentransfer. Sie tut dies auch als Mitglied im Beirat des Bundesverbandes Träger im Beschäftigtentransfer (BVTB). In der gegenwärtigen Wirtschaftskrise geht es vor allem darum, den Beschäftigtentransfer weiterzuentwickeln und verstärkt als arbeitsmarktpolitisches Instrument in der Krise einzusetzen, um Entlassungen am Ende der konjunkturellen Kurzarbeit zu vermeiden.

Gesellschaftliche Verantwortung leben und fördern

Eine familienfreundliche Personalpolitik gewinnt für die Wirtschaft an Bedeutung. Für fast drei Viertel aller Unternehmen ist Familienfreundlichkeit inzwischen ein wichtiges Kriterium.

Dies gilt insbesondere, wenn qualifizierte Frauen und Männer in der Familienphase an das Unternehmen gebunden werden sollen. Immer häufiger spielen dabei auch betrieblich unterstützte Angebote zur Kinderbetreuung eine Rolle, mit denen Unternehmen die öffentlichen Betreuungsangebote ergänzen und zusätzliche Flexibilitätsspielräume für ihre Beschäftigten schaffen können. Mit dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das am 1. August 2008 in Kraft getreten ist und das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) abgelöst hat, haben sich auch die Möglichkeiten der betrieblich unterstützten Kinderbetreuung in NRW deutlich verbessert.

Seit Beginn des Jahres 2009 beteiligt sich die Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände an der Studie „Umsetzung unternehmensnaher Kinderbetreuung in Nordrhein-Westfalen“, die vom Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) an der Universität Duisburg-Essen durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Projektes, das vom Familienministerium des Landes NRW unterstützt wird, sollen in Zusammenarbeit mit regionalen Verbänden in den nächsten zwei Jahren bewährte Konzepte verbreitet und Netzwerke gefördert werden, die der Verbesserung und Erleichterung unternehmensnaher Kinderbetreuung dienen.



Sozialethik und Sozialpolitik

Die beiden großen Kirchen beteiligen sich immer schon an den gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen, wobei ihre sozialethischen Prinzipien als Kompass dienen. In diesem Kompass befinden sich drei Kompassnadeln, nämlich die der Subsidiarität, die der Solidarität und die der Personalität. Richtungsbestimmungen fehlt es dann manchmal an Stringenz.

Vor diesem Hintergrund pflegt die Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände den Dialog mit den Kirchen, um vor allem im Spannungsfeld zwischen Sozialpolitik und Sozialethik die unternehmerische Sicht zu verdeutlichen. In den Begegnungen des Vorstands der Landesvereinigung mit den Bischöfen der Katholischen Bistümer in NRW und den Präsidien der Evangelischen Landeskirchen NRW sind die Türen also weit geöffnet für das wechselseitige Verständnis im Umgang mit der Sozialen Marktwirtschaft.

Präsident Horst-Werner Maier-Hunke hat gemeinsam mit Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers und Vertretern von Religionsgemeinschaften sowie Gewerkschaften am 9. November 2008 in der Düsseldorfer Staatskanzlei eine „Gemeinsame Erklärung gegen Antisemitismus und Rechtsradikalismus“ unterzeichnet.



Die sozialethischen Kolloquien der Landesvereinigung, die zusammen mit den Kirchen konzipiert werden, beschäftigen sich bevorzugt mit der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik.

Mit erfolgreichen Initiativen für qualifizierten Nachwuchs



Die MINT-Förderung beginnt schon im Kindergarten – damit die Kleinen später ganz groß rauskommen.

Schulpolitische Reformen der Landesregierung haben seit 2005 die Unterrichtsqualität erheblich verbessert. Möglich machten das vor allem zusätzliche Lehrerstellen, abgesenkter Unterrichtsausfall, mehr Ganztagsangebote, individuelle Förderung als Richtschnur für den Unterricht und der Ausbau der Verantwortung der einzelnen Schule für das eigene Schul-

geschehen. Von dieser Offensive haben nicht zuletzt die naturwissenschaftlichen Fächer profitiert: Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler aus Nordrhein-Westfalen sind – nach dem PISA-Schock aus dem Jahr 2000 – mittlerweile OECD-Durchschnitt. Diese Entwicklung haben die Landesvereinigung und ihre Mitgliedsverbände aktiv begleitet.



NRW holt auf

MINT-Bildung in der Schule und MINT-Förderung durch die Landesvereinigung

Die Landesvereinigung und ihre Mitgliedsverbände fördern seit Jahren landesweit und systematisch die MINT-Bildung (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik). So wurden etwa 3.000 Erzieherinnen in Schulungen darauf vorbereitet, in Kindertagesstätten einfache naturwissenschaftliche Experimente durchzuführen.

Die Förderung durch die Arbeitgeberverbände setzt sich über die sogenannte Bildungskette hinweg fort. Ende dieses Jahres werden rund 280 Grundschulen des Landes in den Genuss der MINIPHÄNOMENTA mit ihren 50 unterschiedlichen Experimentierstationen gekommen sein. Mit dieser Resonanz hatte niemand gerechnet. Ebenso erfolgreich war unsere Idee, ein landesweites Netzwerk von ausgezeichneten MINT-Realschulen aufzubauen. Es besteht mittlerweile aus 30 ausgesuchten Schulen mit MINT-Profilen.

Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen e.V.

MINT-Aktivitäten zahlen sich aus. Das Ziel: Schülerinnen und Schüler bauen ihre Kompetenzen im naturwissenschaftlichen Bereich aus.

Die MINIPHÄNOMENTA feiert Jubiläum

Bundesweit werden in diesem Sommer zum fünf-hundertsten Mal die Experimentierstationen der MINIPHÄNOMENTA an eine Grundschule ausgeliehen. Da die Arbeitgeberverbände in NRW maßgeblich an diesem Erfolg beteiligt sind, wird das Jubiläum in einer Düsseldorfer Grundschule gefeiert.

Seit 2006 begeistert die MINIPHÄNOMENTA Grundschul Kinder, Lehrkräfte und Eltern gleichermaßen. Die Experimentierstationen laden zum „Lernen mit Kopf und Hand“ ein. Die Stationen sprechen Mädchen und Jungen sowie Kinder mit sprachlichen Defiziten gleichermaßen an. Gelernt wird durch spielerisches Ausprobieren und Forschen.

Die Lehrerinnen und Lehrer werden in einer praxisorientierten Fortbildung auf den Einsatz der MINIPHÄNOMENTA vorbereitet. Nach der Ausleihe bauen Lehrkräfte und Eltern Stationen zum Verbleib in der Schule nach. Diese intensive Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus wirkt sich positiv auf das Interesse der Kinder an Naturwissenschaften und Technik aus.



Mit erfolgreichen Initiativen für qualifizierten Nachwuchs

Ausbau der Fachhochschulen

Die Wissenschafts- und Forschungsdichte in Nordrhein-Westfalen ist einzigartig in Europa. Zur Erschließung dieses Potenzials gehört eine Hochschulpolitik, die den Hochschulen nach dem neuen Hochschulfreiheitsgesetz neue Gestaltungsspielräume eröffnet und die sich in der Forschungs- und Technologieförderung schwerpunkt-

mäßig auf Zukunftsfelder mit besonderem Potenzial konzentriert. Nicht zuletzt soll die Hochschulpolitik auch den Austausch zwischen Wirtschaft und Wissenschaft im Rahmen der sogenannten Innovationsallianz unter Mitwirkung der Landesvereinigung verstärken.

Ein besonderes bildungspolitisches Signal geht vom Ausbau der Fachhochschulen aus als richtige Antwort auf die Qualitätswünsche einer hochleistungsfähigen unternehmerischen Wirtschaft. An drei neuen Fachhochschulen und an acht bestehenden Standorten werden ca. 10.000 neue Studienplätze geschaffen. Diese entstehen hauptsächlich in den



Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW und Hartmut Schauerte MdB (r.), Staatssekretär des Bundeswirtschaftsministeriums, informieren sich bei Dr. Heike Hunecke (l.), Bildungswerk der Nordrhein-Westfälischen Wirtschaft, über die MINT-Aktivitäten der Arbeitgeberverbände NRW.



Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen e.V.

Zusätzliche Studienplätze in den MINT-Fächern: Erstmals zum Wintersemester 2009/2010 bietet etwa die Fachhochschule Gelsenkirchen am Standort Ahaus ein duales Studium der Informationstechnik oder der Mechatronik mit gleichzeitiger Ausbildung an. (Bild: Schloss Ahaus)

MINT-Fächern. Ein entscheidendes Kriterium für die Standortwahl war auch die Zusage der regionalen Wirtschaft, sich für duale Studiengänge zu engagieren. Diese verbinden Theorie und Praxis in ausgezeichneter Weise und werden von Mitgliedsverbänden der Landesvereinigung systematisch gefördert.

Unternehmensvertreter in Hochschulräten

Alle 26 öffentlich-rechtlichen Universitäten und Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen haben ihre Hochschulräte eingesetzt. Der Hochschulrat ist zuständig für die Strategie der Hochschule, er berät die Hochschulleitung und übt die Aufsicht über deren Geschäftsführung aus. Er wählt und ernennt auch die Hochschulleitung.

Die Grundordnung der Hochschule regelt das Verhältnis zwischen internen und externen Mitgliedern im Hochschulrat. Mindestens die Hälfte seiner Mitglieder müssen Externe sein. Landesweit sind insgesamt 216 Personen aus Wissenschaft, Wirtschaft und anderen Bereichen in den neuen Hochschulgremien tätig. 67 der insgesamt 146 externen Hochschulratsmitglieder kommen aus der Wirtschaft. Dazu gehören auch Persönlichkeiten aus Mitgliedsfirmen der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen. So ist beispielsweise der Präsident der Landesvereinigung, Horst-Werner Maier-Hunke, Vorsitzender des Hochschulrates der Fachhochschule Südwestfalen.



Hochschulpolitischer Dialog: Horst-Werner Maier-Hunke im Gespräch mit Prof. Andreas Pinkwart, stellv. Ministerpräsident und Minister für Wissenschaft, Forschung und Technologie

Mit erfolgreichen Initiativen für qualifizierten Nachwuchs



Ausbildungsziel erreicht

So wenige unversorgte Bewerber wie im abgelaufenen Ausbildungsjahr hat es lange nicht mehr gegeben. Während im Vorjahr noch 4.010 Jugendliche als unversorgt galten, waren es im Berufsbildungsjahr 2008 (Oktober 2007 bis September 2008) nur 1.890. Das heißt, ein erfolgreiches Ausbildungsjahr mit einer guten Nachvermittlung ist zu bilanzieren.

Weitere Pluspunkte: Die Zahl der Altbewerber und der öffentlich geförderten Ausbildungsplätze ist deutlich zurückgegangen.

Im Berufsbildungsjahr 2008 wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt 131.000 Berufsausbildungsverträge in anerkannten Ausbildungsberufen des dualen Systems neu abgeschlossen.

Zugelegt hat gerade auch der größte Ausbildungsbe- reich, der Industrie, Handel, Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe umfasst, aus dem rund 60 Prozent aller Auszubildenden kommen. In diesem Bereich nahm die Zahl der Neuabschlüsse gegenüber dem vorigen Berufsbildungsjahr um 2,1 Prozent auf 80.028 zu.

Ausbildungsplatz-Angebot: Weiter auf hohem Niveau

Ausbildungs- bereich	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in NRW in den jeweiligen Berufsbildungsjahren zwischen dem 1. Oktober und dem 30. September						
	2004/ 2005	2005/ 2006	Veränderung zum Vorjahr	2006/ 2007	Veränderung zum Vorjahr	2007/ 2008	Veränderung zum Vorjahr
Industrie, Handel u. a.	64.412	68.464	6,3 %	78.368	14,6 %	80.028	2,1 %
Handwerk	30.035	30.935	3,0 %	36.359	17,5 %	33.861	- 6,9 %
Landwirtschaft	2.181	2.435	11,6 %	2.714	11,5 %	2.502	- 7,8 %
Öffentlicher Dienst	3.041	2.936	- 3,5 %	2.679	- 8,8 %	2.807	4,8 %
Freie Berufe	10.747	10.221	- 4,9 %	11.162	9,2 %	11.116	- 0,4 %
Hauswirtschaft	774	742	- 4,1 %	750	1,1 %	690	- 8,0 %
Insgesamt	111.190	115.733	4,1 %	132.032	14,1 %	131.004	- 0,8 %



Verleihung des KIRCHHOFF-Awards: Ehrenpräsident Dr. Jochen F. Kirchhoff überreicht den Preis für die besten Unterrichtsreihen im Fach Chemie in einem Gesamtwert von 6.000 Euro.

Neue Lehrstellen konnten nicht zuletzt durch das tatkräftige Werben von Verbänden und Politik bei den Unternehmen akquiriert werden. Vor allem aber sind es die Betriebe selbst, die schon aus eigenem Interesse hohen Wert auf Ausbildung legen – ganz nach dem Motto: Jetzt für die Zukunft ausbilden, die demografische Entwicklung als Herausforderung betrachten und rechtzeitig etwas gegen den zukünftigen Fachkräftemangel tun. Ein Auszubildender, der 2009 beginnt, wird schließlich frühestens 2011 im Unternehmen als Facharbeiter eingesetzt werden können.

Ausbildungsabbrüche und die erfolglose Suche nach geeigneten Bewerbern führen zu oft dazu, dass Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben – obwohl es auf der anderen Seite Jugendliche gibt, die noch eine Ausbildungsstelle suchen. Beides soll zusammenpassen, aber auch ungenutzte Potenziale zum Beispiel bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund müssen gehoben werden. Ausbildungsabbrüche schmälern die Berufschancen vieler junger Menschen und verursachen nicht nur volkswirtschaftliche Kosten. Deshalb zielt der Ausbil-

dungskonsens von Wirtschaft und Politik in NRW nicht zuletzt auf eine Verbesserung der Berufsorientierung in den allgemeinbildenden Schulen. Fehlende und falsche Vorstellungen von Berufen, falsche Einschätzungen der eigenen Stärken und Schwächen sind bereits während der Schulzeit zu thematisieren.

Wie dringend notwendig eine Verbesserung der Berufsorientierung ist, belegen die nach wie vor unveränderten Top 10 der Wunschberufe bei Jungen wie bei Mädchen. Auf Platz 1 bis 3 bei den Ausbildungsberufen mit der größten Anzahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge stehen bei den Jungen nach wie vor der Kraftfahrzeugmechatroniker gefolgt vom Industriemechaniker und dem Kaufmann im Einzelhandel; bei den Mädchen sind es die medizinische Fachangestellte gefolgt von der Kauffrau im Einzelhandel sowie der Verkäuferin.

Trotz der aktuell schwierigen Wirtschaftssituation sind positive Signale für das Ausbildungsjahr 2009 erkennbar, denn viele Betriebe werden ihre vorausschauende Personalplanung konsequent fortsetzen und ihr Ausbildungsengagement fortführen. Zudem sind für das Jahr 2009 viele Verträge bereits abgeschlossen.

Die Unternehmen werden alles tun, um ihre Ausbildungszahlen beizubehalten – aus demografischen Gründen, aus gesellschaftspolitischer Verantwortung und als Investition in die Zukunft.



In den Bildungskonferenzen der Landesvereinigung hat die Bildungspolitik ihren Platz. Thema der Konferenz am 24. April 2009 waren „Ungenutzte Potenziale von Kindern mit Migrationshintergrund“, auf die unsere Gesellschaft nicht verzichten kann. Das Bild zeigt den Staatssekretär für Schule und Weiterbildung, Günter Wienands (l.) und den Vorsitzenden des Bildungswerks der Nordrhein-Westfälischen Wirtschaft, Dr. Hans-Jürgen Forst.

Europaweit aktiv für die Interessen der NRW-Unternehmen



Einen zunehmenden Bedarf ihrer Mitglieder an Informationen und Beratungen in europäischen und internationalen Rechtsfragen registriert die Landesvereinigung seit längerem. Sie hat daher ihre Europa-Aktivitäten noch einmal erweitert und ist seit Anfang 2009 Partner von NRW.Europa.

Unter diesem Namen bieten das Beratungsunternehmen ZENIT GmbH und die NRW.BANK gemeinsam Unterstützung im grenzüberschreitenden Europageschäft an. NRW.Europa ist angebunden an das Enterprise Europe Network, das die Europäische Kommission zu Beginn des Jahres 2008 in mehr als 40 Ländern eingerichtet hat. Dabei handelt es sich um das zentrale Informations- und Beratungsnetzwerk der Europäischen Kommission für Unternehmen, Hochschulen und forschungsnahen Einrichtungen. Die Part-

nerschaft macht es der Landesvereinigung möglich, bei aktuellen europäischen Aktivitäten mit NRW-Bezug unmittelbar eingebunden zu sein.

Wichtige Themen der europäischen Sozialpolitik im Jahr 2008 waren die Neufassung der Richtlinie über die Europäischen Betriebsräte, die Arbeitszeit- und Zeitarbeitsrichtlinie, eine zusätzliche Antidiskriminierungsrichtlinie sowie die Revision der bestehenden Mutterschutzrichtlinie. In diesen Bereichen lagen auch zentrale Tätigkeitsschwerpunkte der Landesvereinigung.

Revision der Richtlinie über die Europäischen Betriebsräte

Im Dezember 2008 haben das Europäische Parlament und der Rat eine politische Einigung zur Neufassung der Richtlinie über die Europäischen Betriebsräte (EBR) erzielt. Nach einer Umfrage der Landesvereinigung war hier eine Neufassung nicht erforderlich, da die bestehende Regelung den Unternehmen in der Praxis keine Schwierigkeiten bereitet hat. Der Ansatz, über neue Regelungen Bürokratie in die Betriebe zu tragen und den Spielraum für maßgeschneiderte betriebliche Lösungen unnötig zu beschränken, wird abgelehnt. Von besonderer Bedeutung ist, dass alle bereits abgeschlossenen EBR-Vereinbarungen Bestandsschutz genießen. Würden zukünftig Anpassungen notwendig, sollten sie in Händen der betrieblichen Sozialpartner bleiben. Denn nur so können die am besten geeigneten und praktikabelsten Lösungen gefunden werden.



Richtlinie zur Zeitarbeit

Nach sechsjährigen Verhandlungen ist im Juni 2008 die politische Einigung über die Revision der Zeitarbeit erzielt worden. Danach erfolgte zügig die Verabschiedung der Richtlinie, ohne dass das Europäische Parlament seinerseits Abänderungen eingebracht hätte. Nach der Veröffentlichung im Dezember 2008 muss die Richtlinie bis zum 5. Dezember 2011 in nationales Recht umgesetzt werden. So werden die Zeitarbeiter in Europa künftig die gleichen Rechte genießen wie die Stammbeschaft des Entleihbetriebs. Die Richtlinie sieht aber auch unverändert die Möglichkeit vor, von dem Grundsatz der Gleichbehandlung durch tarifvertragliche Vereinbarungen abzuweichen. Hiervon machen die Tarifvertragsparteien in Deutschland schon heute verantwortungsvoll Gebrauch. Die Zeitarbeitsrichtlinie führt somit zu keinem Änderungsbedarf im deutschen Recht.

Richtlinie zur Arbeitszeit

Nach langjährigen Diskussionen hatte sich der Rat im Sommer 2008 auf einen gemeinsamen Standpunkt zur Revision der Arbeitszeitrichtlinie geeinigt. Das Ergebnis war vertretbar, ist aber letztlich gescheitert. Das Europäische Parlament und der Rat konnten auch im Vermittlungsverfahren keine Einigung

zur Revision der Richtlinie erzielen. Zum ersten Mal seit Inkrafttreten des Vertrages von Amsterdam, mit dem 1997 das Mitentscheidungsrecht des Europäischen Parlaments ausgeweitet wurde, ist damit ein Vermittlungsverfahren ohne Einigung beendet worden. Die gegenwärtige Richtlinie von 1993 bleibt somit in Kraft, mit der Folge, dass Bereitschaftsdienst vollständig als Arbeitszeit anzusehen ist und die „opt-out“-Regelung die Abweichung von der wöchentlichen Höchst-arbeitszeit von 48 Stunden ermöglicht. Ein neuer Anlauf der Revision der Arbeitszeitrichtlinie müsste von einem neuen Kommissionsentwurf ausgehen, mit einem solchen ist frühestens 2010 zu rechnen.

Antidiskriminierungsrichtlinie

Im Juli 2008 hat die Kommission einen Vorschlag für eine fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie vorgelegt. Dieser Richtlinienentwurf stößt auf massive Bedenken der Landesvereinigung, weil weitere Regulierungen in diesem Gebiet nicht erforderlich sind. Sie würden zu mehr Bürokratie, zusätzlichen Kosten und Rechtsunsicherheit führen.

Mutterschutzrichtlinie

Die Revision der Mutterschutzrichtlinie verfolgt zwei Ziele: einen besseren Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. So fordert die Kommission eine Ausdehnung und Flexibilisierung der Mutterschutzfristen. Danach sollen Frauen künftig den Mutterschaftsurlaub mindestens 18 Wochen statt 14 Wochen genießen und weitgehend selbst bestimmen, wie sie die Zeit vor und nach der Geburt verteilen. Dies ist aus gesundheitlichen Erwägungen nicht erforderlich, da die existierende Regelung bereits einen ausreichenden Gesundheitsschutz bietet.

Dem Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf – auch für die Landesvereinigung ein wichtiges Anliegen – wird der Vorschlag ebenfalls nicht gerecht. Eine bessere Vereinbarkeit kann vielmehr durch den Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten erreicht werden.

Das NRW/Europa-Journal informiert regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen in Brüssel und Straßburg.



Information und Dialog: Kommunikation für die Wirtschaft



Die Kommunikation der Landesvereinigung erreicht Redaktionen der Printmedien im Lande, die überregionalen Zeitungen, Rundfunk- und Fernsehanstalten im gesamten Bundesgebiet, Radio NRW und damit den lokalen Rundfunk sowie das Internet.

Der Präsident, der Hauptgeschäftsführer und die Mitglieder der Geschäftsführung tragen die Argumente der Wirtschaft über Interviews, Statements, Pressekonferenzen und Diskussionsveranstaltungen in die Öffentlichkeit. Die Pressestelle beantwortet täglich Anfragen nicht nur von Journalisten und erzielt publizistische Resonanz durch Einzel- und Hintergrundgespräche, Exklusiv-Artikel sowie gezielte Meldungen. Auf diesen Wegen stellt die Landesvereinigung kontinuierlich eine sowohl personelle wie auch inhaltliche Präsenz in der öffentlichen Wahrnehmung sicher.



Wirtschaft trifft Politik und Kunst: Präsident Horst-Werner Maier-Hunke mit Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers und Künstler HA Schult in Düsseldorf

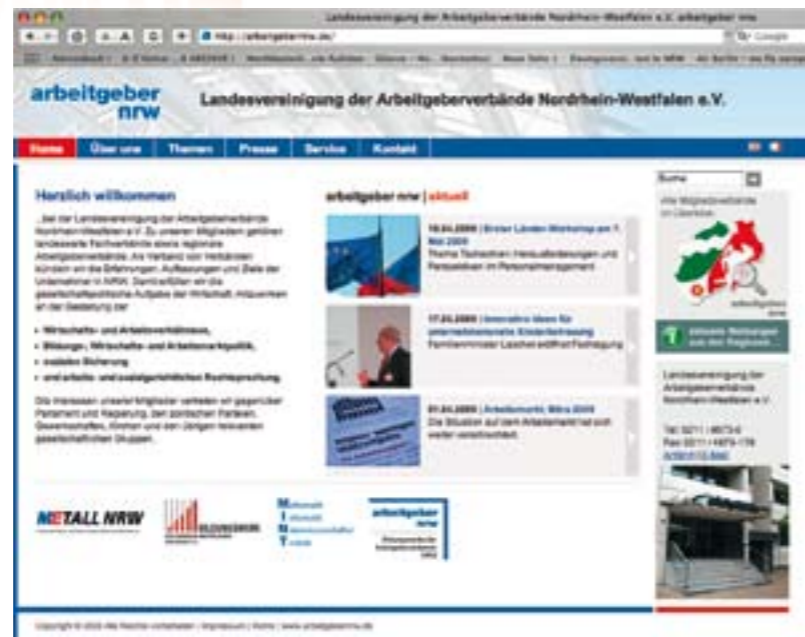


Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wendet sich Horst-Werner Maier-Hunke mit „Präsidenten-Briefaktionen“ an Meinungsbildner in allen Teilen des Landes. Dabei werden jeweils gesellschafts- oder wirtschaftspolitisch relevante Themen aufgegriffen und allgemeinverständlich aufbereitet. Empfänger dieser Aktionen sind Lehrer aller Schulformen, Kirchenvertreter, Parteien, Mitglieder von Regierung und Parlament sowie leitende Persönlichkeiten in Behörden und Organisationen.

<http://www.arbeitgebernwr.de>

Als zunehmend wesentliche Informationsplattform für Interessenten aus allen Bereichen der Gesellschaft erweist sich das Internet. Auch hier geht die Landesvereinigung mit der Zeit und präsentiert seit Frühjahr 2009 ihre Website im neuen Design: www.arbeitgebernwr.de

Die modernisierte Homepage erscheint nun in einem hellen und freundlichen Licht und animiert mithilfe von Grafiken und Fotos zum Weiterklicken. Die Benutzer werden direkt auf der Startseite mit einem kurzen Informationstext begrüßt und über die aktuellen Meldungen der Landesvereinigung informiert. Die Mitgliedsverbände haben jetzt eine prominente Position auf der rechten Seite des Internetauftrittes und sind so stets präsent. Damit die verschiedenen Verbände schnell gefunden werden können, wurde die Sortierung nicht nur nach den Branchen vorgenommen, sondern um die Suchfunktion nach Städten erweitert. Die Meldungen aus den Regionen sind mit Fotos oder dem jeweiligen Logo versehen, so dass die Aktivitäten und Personen aus den einzelnen Verbänden noch besser in Erscheinung treten können.



Die Menüpunkte wurden neu strukturiert und sind in mehrere Unterpunkte gegliedert, um den schnellen und zielgerichteten Zugriff auf alle Informationen zu gewährleisten. Unter dem Menüpunkt „Über uns“ findet man ausführliche Angaben über den Verband und seine Aufgaben. Ein Schaubild zeigt die Organisation und Struktur der Landesvereinigung sowie die Funktionen der einzelnen Organe. Das Präsidium, der Vorstand und die Geschäftsführung werden im Punkt „Personen“ vorgestellt. Die Kernthemen des Verbandes, Arbeits- und Sozialrecht, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik, Statistik, Arbeitswirtschaft und Tarifpolitik, wurden auf der Internetseite um die Punkte Europa und Gesellschaftspolitik erweitert. Im Bereich „Presse“ sind neben den aktuellen Meldungen und Informationen zur Wirtschaftslage in NRW, auch noch eine Kurzdarstellung des Verbandes, Pressefotos des Präsidenten und der Hauptgeschäftsführung vorzufinden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, den aktuellen Geschäftsbericht sowie verschiedene Reden herunterzuladen.

Im Bereich „Service“ bietet die Homepage verschiedene Flyer, Tarifübersichten sowie das Europa-Journal zum Download an. Komplettiert wird das Informationsangebot durch die offiziellen Stellungnahmen der Landesvereinigung zu politischen Vorhaben, eine Auflistung von Links für weiterführende Informationen sowie durch die Hinweise auf interessante fachliche Publikationen.

Bildungswerke unter einem Dach

Mit dem Start der Internetplattform www.arbeitgebernwr-weiterbildung.de im Februar 2009 ist das umfangreiche und vielfältige Qualifizierungsangebot der nordrhein-westfälischen Arbeitgeberverbände für jedermann einsehbar. Mehr als 20 Bildungswerke der Arbeitgeberverbände in Nordrhein-Westfalen präsentieren ihre Lehrgänge in der Ausbildung, ihre Seminare und Fortbildungsveranstaltungen in der Weiterbildung sowie ihre Studiengänge. Die konzeptionelle Federführung und Durchführung dieses Projekts wurde maßgeblich vom Bildungswerk der Nordrhein-Westfälischen Wirtschaft e.V. übernommen.

Einfach und anschaulich können vor allem Unternehmen in Nordrhein-Westfalen nach dem für sie passenden Angebot suchen. Mit wenigen Mausklicks in der einfach strukturierten Suchmaschine erhalten sie Auskunft, in welcher Region, in welchem Bildungsbereich und für welche Branche

Arbeitgeberverbände in NRW gehen online
Düsseldorf. Mehr als 20 Bildungswerke der Arbeitgeberverbände in Nordrhein-Westfalen präsentieren ab sofort Angebote für Lehrgänge, Seminare und Fortbildungsveranstaltungen online. Das teilte ein Sprecher der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände am Dienstag in Düsseldorf mit. Allein im Jahr 2007 hätten die Bildungswerke fast 3000 Weiterbildungsveranstaltungen mit 30 000 Teilnehmern durchgeführt.

Bildungswerke der Arbeitgeberverbände
Mehr als 20 Bildungswerke der Arbeitgeberverbände in Nordrhein-Westfalen präsentieren ab sofort Angebote für Lehrgänge, Seminare und Fortbildungsveranstaltungen online. Mit wenigen Mausklicks in der einfach strukturierten Suchmaschine erhalten sie Auskunft, in welcher Region, in welchem Bildungsbereich und für welche Branche die einzelnen Bildungswerke tätig sind, teilte ein Sprecher der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände in Düsseldorf mit. Ein Link mit einer kurzen Beschreibung des Bildungswerks führe den Nutzer dann direkt auf das ausgewählte Angebot. Als Service bietet die Seite weiterhin Informationen zu aktuellen Fördermöglichkeiten der Weiterbildung durch das Land NRW sowie durch den Bund. Allein im Jahr 2007 hätten die Bildungswerke fast 3000 Weiterbildungsveranstaltungen mit 30 000 Teilnehmern durchgeführt. Hinzu seien 1543 Ausbildungsangebote mit knapp 17000 Auszubildenden und 883 Studiengänge mit fast 24000 Studierenden gekommen. • ddp
www.arbeitgebernwr-weiterbildung.de

die einzelnen Bildungswerke tätig sind. Ein entsprechender Link mit einer kurzen Beschreibung des Bildungswerks führt den Nutzer dann direkt auf das ausgewählte Angebot. Als Service bietet die Seite weiterhin Informationen zu aktuellen Fördermöglichkeiten der Weiterbildung durch das Land NRW sowie durch den Bund.

Die Unternehmen sollen zukünftig bei der Qualifizierung ihrer Mitarbeiter und Auszubildenden von dieser „geballten Kraft“ der Bildungswerke profitieren können. Transparenz und Passgenauigkeit spielen dabei eine große Rolle. Zumal angesichts des demografischen Wandels, älter werdender Belegschaften und des sich abzeichnenden Mangels an Fachkräften zukünftig in verstärktem Maße innovative Formen der Weiterbildung und ein höheres Maß an individueller Weiterbildungsbereitschaft auch in der Freizeit erforderlich sein werden. Derzeit finden beinahe vier Fünftel der berufsbezogenen Wissensvertiefung in der bezahlten Arbeitszeit statt. Dazu zählt auch die Notwendigkeit, weiterbildungsfernere Beschäftigtengruppen häufiger in die Weiterbildungsplanung einzubeziehen und zu einer aktiven Teilnahme zu motivieren.

Seit Jahrzehnten engagieren sich die Bildungswerke der Arbeitgeberverbände in Nordrhein-Westfalen erfolgreich mit ihren Angeboten in der Aus- und Weiterbildung sowie in der Hochschulbildung. Allein im Jahr 2007 führten diese Bildungswerke fast 3.000 Weiterbildungsveranstaltungen mit 30.000 Teilnehmern durch. Hinzu kamen 1.543 Ausbildungsangebote mit knapp 17.000 Auszubildenden und 883 Studiengänge mit fast 24.000 Studierenden. Diese Zahlen sind auch ein beeindruckender Beweis für das Engagement der Unternehmen in der Bildung.



Information und Dialog: Kommunikation für die Wirtschaft

Starke politische Präsenz:
Horst-Werner Maier-Hunke
mit Prof. Dr. Hans-Gert
Pöttering MdEP, Präsident
des EU-Parlaments,
Hartmut Schauerte MdB,
Staatssekretär im
Bundewirtschafts-
ministerium, und Hermann
Gröhe MdB, Staatsminister
im Bundeskanzleramt

Arbeitgeberpräsident Maier-
Hunke begrüßt Hannelore
Kraft MdL, die Parteivorsit-
zende der NRW-SPD.

Unternehmertag

Warnt vor einem
politischen Linksruck
in der Gesellschaft:
Präsident Horst-
Werner Maier-Hunke
bei seiner Eröffnungs-
rede des Unterneh-
mertags 2008.



Ehrengast des Unter-
nehmertags 2008: Der
Präsident des Europä-
ischen Parlaments,
Prof. Dr. Hans-Gert
Pöttering MdEP

Impressionen 2008



„Es muss jetzt darum gehen,
einen neuen Rahmen zu finden.“

Prof. Dr. Hans-Gert Pöttering
zur Sozialen Marktwirtschaft

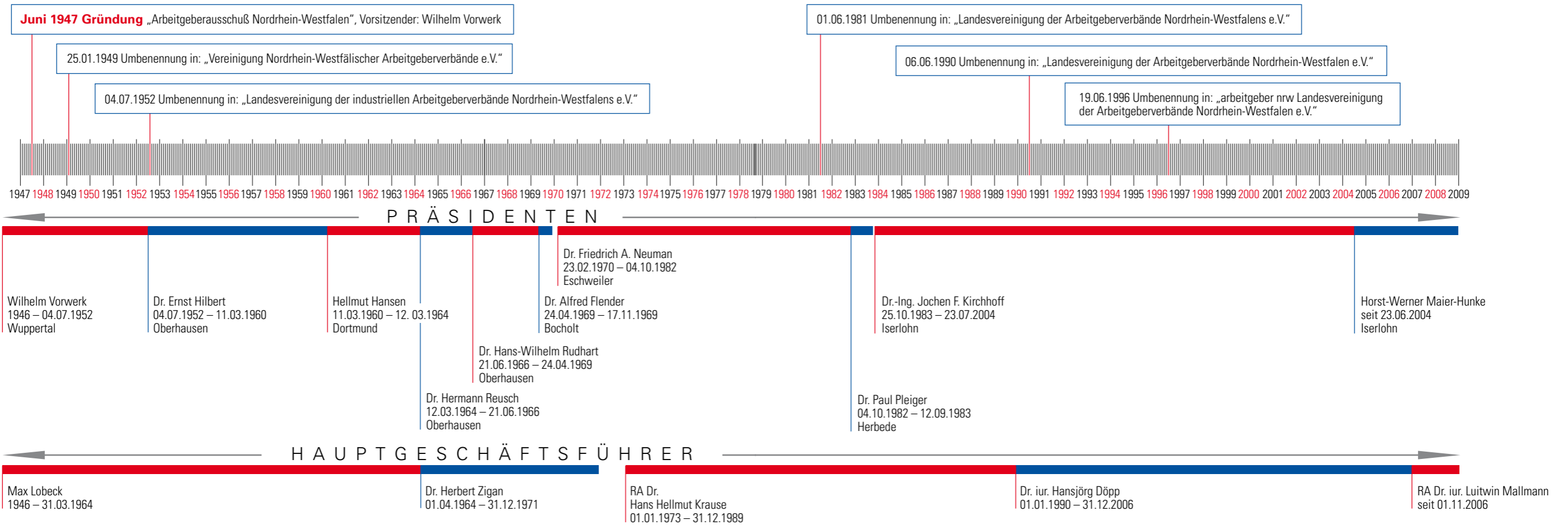
Zu den Traditionsveranstaltungen der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen gehört der Unternehmertag der Landesvereinigung. Dazu treffen sich jedes Jahr im Herbst bis zu 800 Teilnehmer, die in Arbeitgeberverbänden von Industrie, Handel und Handwerk in führender Position tätig sind, sowie Parlamentarier, Vertreter der Regierung und Spitzen der Behörden Nordrhein-Westfalens. Der Festredner 2008 war der Präsident des Europäischen Parlaments, Prof. Dr. Hans-Gert Pöttering.



Bild Mitte: Hauptgeschäftsführer Dr. iur. Luitwin Mallmann begrüßt den Ehrengast.

(v.l.) Gesamtmetall-Präsident Martin Kannegiesser, Ehrengast Prof. Dr. Hans-Gert Pöttering MdEP und der Vorstandsvorsitzende der Stadtsparkasse Düsseldorf, Peter Fröhlich

Laurenz Meyer MdB (l.), wirtschaftspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Hendrik Wüst MdL (r.), Generalsekretär der CDU-NRW, mit dem Vorsitzenden des Grundbesitzerverbands NRW, Alhard Freiherr von dem Bussche-Kessell



MITGLIEDER: PRÄSIDIUM UND VORSTAND

Werner Bandle Münster	Dr. Hans-Jürgen Forst Düsseldorf	Dr.-Ing. Rüdiger Kaspers Krefeld	Dipl.-Ök. Egbert Neuhaus Arnsberg	Dr. Manfred Scholle Gelsenkirchen
Dipl.-Ing. ETH Axel E. Barten Siegen	Jürgen Grolman Neuss	Dr. Heiner Leberling Düsseldorf	Dipl.-Kfm. Otto Plum Erkelenz	Prof. Dr. Horst-Dieter R. Schüddemage Frechen
Frank Becker Bochum	Dipl.-Ing. Matthias Hartung Köln	Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dr.-Ing. Michael Lucke Wuppertal	Dr. Henner Puppel Essen	Karl-Heinz Stamm Geilenkirchen
Ulrich Bönders Krefeld	Dr. Raymund Heiliger Aachen	Rechtsanwalt Dr. iur. Luitwin Mallmann Düsseldorf	Dr. Wolfgang Pütz Remscheid	Dipl.-Ing. Bernd Tönjes Herne
Dipl.-oec. Hans-Peter Breker Essen	Carsten Heins Bielefeld	Burkhard von Mangoldt Aachen	Dipl.-oec. Andreas Schmiege Essen	Dr. Jürgen Winkelmann Ratingen
Dieter Ebert Düsseldorf	Michael Jäger Köln	Wolf-Dietrich Meier-Scheuven Bielefeld	Justus Schmitz Emsdetten	
Jürgen Eickhoff Dinslaken	Dipl.-Kfm. Martin Kannegiesser Vlotho	Dipl.-Kfm. Wolfgang Miehle Lünen	Dipl.-Kfm. Heinrich August Schoeller Düren	

Stand: Juni 2009



**arbeitgeber
nrw**

Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände
Nordrhein-Westfalen e.V.

www.arbeitgebernwr.de